

7910/AB**vom 29.11.2021 zu 8071/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA

Bundesministerin

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.680.797

29. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 29. September 2021 unter der **Nr. 8071/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flug oder Zug – gibt es eine einheitliche Linie im Klimaministerium? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Warum wählten Sie den Nachzug für die Anreise nach Vorarlberg?*

Die Anreise zu den Terminen in Vorarlberg erfolgte mit dem Nachzug. Dieser ist eine besonders klimafreundliche Form der Mobilität. Zudem ermöglicht die Anreise per Nachzug das Wahrnehmen von frühen Terminen und Zeit für Arbeit sowie Erholung während der Reise.

Zu Frage 2:

- *Mit welchem Verkehrsmittel haben Sie die Rückreise bestritten?*

Ich bin mit dem Zug um 14:51 vom Bahnhof Dornbirn, mit Umstieg in Salzburg, nach Wien Hauptbahnhof mit Ankunft um 21.30 zurückgefahren.

Zu den Fragen 3, 4, 5 und 23:

- *Sind Ihre Mitarbeiter ebenfalls mit dem Nachzug angereist?*
- *Wenn ja, wie viele? (Bitte nach Kabinett bzw. Organisationseinheit im Ressort aufschlüsseln)*
- *Wie hoch waren die Kosten für die Fahrt mit dem Nachzug nach Vorarlberg?*
- *Wenn nein, wie sind diese ansonsten angereist? (Bitte Verkehrsmittel und budgetwirksam gewordene Kosten angeben)*

Ja. Drei Personen aus meinem Kabinett sind ebenfalls mit dem Nachzug angereist.

Die Kosten - inkl. meiner Reisekosten - betragen insgesamt € 1.196.

Zu Frage 6:

- Wie sind die Fragen 3-5 betreffend der Rückreise zu beantworten?

Die drei Personen aus meinem Kabinett sind ebenfalls mit dem Zug um 14:51 von Dornbirn, mit Umstieg in Salzburg, nach Wien Hauptbahnhof zurückgefahren. Die Kosten - inkl. meiner Reisekosten – betragen € 281,10.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- Wie beurteilen Sie die Fahrt mit dem Nachzug nach Vorarlberg bzw. sehen Sie den Nachzug als geeignete Alternative zum Flieger?
- Wenn ja, was sind die Vorteile des Nachzuges im Gegensatz zum Flugzeug?
- Wenn nein, was sind die Nachteile des Nachzuges im Gegensatz zum Flugzeug?

Der Nachzug ist – je nach geplanten Terminen – in vielen Fällen eine gute Alternative zu Flugreisen. Nachzüge ermöglichen nicht nur eine bequeme Reise, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Zu den Fragen 10 bis 22:

- Werden Sie dem ressorteigenen Staatssekretär empfehlen, künftig mit dem Nachzug nach Vorarlberg zu reisen?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wird es seitens Ihres Ministeriums ein Erlass bzw. eine Richtlinie auf den Weg gebracht, um sicherzustellen, dass zukünftig sämtliche Angehörige des BMK – und somit auch der Staatssekretär – mit dem Zug nach Vorarlberg fahren?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
- Wenn ja, wie lauten Ihre konkreten Forderungen bzw. Inhalte?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wird es seitens Ihres Ministeriums ein Erlass bzw. eine Richtlinie auf den Weg gebracht, um sicherzustellen, dass zukünftig sämtliche Angehörige des BMK – und somit auch der Staatssekretär – allgemein vermehrt mit dem Zug zu fahren?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
- Wenn ja, wie lauten Ihre konkreten Forderungen bzw. Inhalte?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Regelungen bezüglich Dienstreisen sind in der Reiserichtlinie vom 20.07.2020 festgelegt.

Die Bediensteten des BMK sind grundsätzlich aufgefordert, bei Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Die Benützung eines Kraftfahrzeuges darf ausnahmslos nur dann beantragt und genehmigt werden, wenn hierfür eine zwingende dienstliche Notwendigkeit gegeben ist. Die ist der Fall, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel für die Reisebewegung zur Verfügung steht und auf andere Weise der Zweck der Dienstverrichtung nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann (§10 RGV). Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurden zu dieser Richtlinie vorübergehend einige Anpassungen erlaubt, beispielsweise was die Buchungsklasse oder die Benützung von Kraftfahrzeugen betrifft.

In der Reiserichtlinie des BMK wurde außerdem festgelegt, dass die Anreise zu einem Reiseziel im Inland nicht mit dem Flugzeug erfolgen darf.

Zu Frage 24:

- *Wie hoch ist der CO₂-Ausstoß, der mit der Fahrt mit dem Nachtzug eingespart werden konnte?*

Die Fahrt mit dem Nachtzug von Wien nach Feldkirch (517 km) verursacht 2,3 kg CO₂-Äquivalent-Emissionen. Gemeinsam mit der Rückreise mittels Bahn sind das 4,6 kg CO₂-Äquivalent-Emissionen.

Der Flug von Wien nach St. Gallen-Altenrhein (515km) verursacht 496,8 kg CO₂-Äquivalent-Emissionen. Gemeinsam mit der Rückreise mittels Flugzeug sind das 993,5 kg CO₂-Äquivalent-Emissionen.

Die CO₂-Äquivalent-Emissionsfaktoren für ausgewählte Verkehrsmittel werden vom Umweltbundesamt ermittelt und jährlich aktualisiert. Der Emissionsfaktor der Bahn wird mit 4,4 g CO₂-Äquivalent-Emissionen pro Personenkilometer definiert. Der CO₂-Äquivalent-Emissionsfaktor für den nationalen Flugverkehr liegt bei 964,6 g CO₂-Äquivalent-Emissionen pro Personenkilometer.

Zu den Fragen 25, 26, 31 und 32:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2021 bis zur Beantwortung dieser Anfrage in Ihrem Ressort?*
- *Zu welchem Zweck wurden die Flugreisen im Jahr 2021 bis zur Beantwortung dieser Anfrage durchgeführt (Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck, Zielort, Fluggesellschaft, Buchungsklasse und einzelnen Kosten der Flugreisen)?*
- *Wie viele Flugreisen wurden im Jahr 2021 bis zur Beantwortung dieser Anfrage von weiteren Mitarbeitern Ihres Ministeriums durchgeführt (Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck, Zielort, Fluggesellschaft, Buchungsklasse und einzelnen Kosten der Flugreisen)?*
- *Wie hoch waren die Umbuchungs- und Stornierungskosten für Flugreisen im Jahr 2021 bis zur Beantwortung dieser Anfrage in Ihrem Ressort (Bitte um Auflistung nach geplantem Datum, Zweck, Zielort, Fluggesellschaft, Buchungsklasse und einzelnen Kosten der Flugreisen)?*

Bis zum 29.09.2021 wurden in meinem Ressort 11 Dienstreisen mit Flügen abgerechnet, exklusive der Flüge des HSTS, siehe dazu Frage 28 – insgesamt sind dafür Kosten in der Höhe von € 6.666,13 entstanden (inkl. ev. Umbuchungs- und Stornierungskosten).

Zu den Fragen 27 und 29:

- *Wie viele Flugreisen wurden im Jahr 20201 bis zur Beantwortung dieser Anfrage Ihrerseits durchgeführt (Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck, Zielort, Fluggesellschaft, Buchungsklasse und einzelnen Kosten der Flugreisen)?*
- *Wie viele Flugreisen wurden im Jahr 2021 bis zur Beantwortung dieser Anfrage von Mitarbeitern Ihres Kabinetts durchgeführt (Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck, Zielort, Fluggesellschaft, Buchungsklasse und einzelnen Kosten der Flugreisen)?*

Keine.

Zu Frage 28:

- Wie viele Flugreisen wurden im Jahr 2021 bis zur Beantwortung dieser Anfrage von allfälligen Staatssekretären in Ihrem Ministerium durchgeführt (Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck, Zielort, Fluggesellschaft, Buchungsklasse und einzelnen Kosten der Flugreisen)?

<u>Datum, Zielort</u>	<u>Kosten</u>	<u>Buchungs-klasse</u>	<u>Fluglinie</u>	<u>Zweck</u>	<u>Flugkilo- meter</u>
22.-26.04.2021, VIE - ALTENRHEIN - VIE	€ 537,00	K	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Unternehmensbesu- che, Arbeitsgespräche in Bregenz, Dornbirn, 23.4.	1030 km
06.-10.05.2021, VIE - ALTENRHEIN - VIE	€ 528,00	K	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Unternehmensbesu- che, Arbeitsgespräche in Bregenz, Lustenau, 7.5.	1030 km
19.07.2021, ALTENRHEIN - VIE	€ 264,00	K	Altenrhein Luftfahrt GmbH	Arbeitsgespräche Bregenz, 16.7.	515 km
SUMME	€ 1.329,00		3 Flüge		2.575 km

Zu Frage 30:

- Wie viele Flugreisen wurden im Jahr 2021 bis zur Beantwortung dieser Anfrage von Sektionsleitern oder Generalsekretären durchgeführt (Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck, Zielort, Fluggesellschaft, Buchungsklasse und einzelnen Kosten der Flugreisen)?

Keine.

Zu Frage 33:

- Wie hoch waren die Kosten für Sonderservices bei Flugreisen im Jahr 2021 bis zur Beantwortung dieser Anfrage in Ihrem Ressort (Bitte um Auflistung nach Datum, Zweck, Zielort, Fluggesellschaft und Art des Services)?

Es sind keine Kosten entstanden.

Zu Frage 34:

- Wie hoch ist der gesamte CO₂-Ausstoß, der durch Flugreisen im Jahr 2021 bis zur Beantwortung dieser Anfrage, durch Flugreisen in Ihrem Ministerium entstanden ist?

Laut Aufzeichnungen meines Ressorts wurden im Jahr 2021 17.879 km und seitens des Herrn Staatsekretärs 2575 km mit dem Flugzeug zurückgelegt. Es wird ein durchschnittlicher Emissionsfaktor aus nationalen und internationalen Flugreisen verwendet. Dieser durchschnittliche Emissionsfaktor liegt bei 395,8 g CO₂-Äquivalent-Emissionen. Daraus ergeben sich 8.095,7 kg an CO₂-Äquivalent-Emissionen.

Zu Frage 35:

- Welche konkreten Themen wurden neben der S18 beim Gesprächstermin mit dem Landeshauptmann und dem Bürgermeister noch besprochen?

Das Thema des gemeinsamen Termins war der Entschließungsantrag des Parlaments zur Alternativenprüfung für die S18. Selbstverständlich werden in politischen Gesprächen immer unterschiedliche aktuelle Fragen diskutiert.

Zu Frage 36:

- Wie beurteilen Sie den geplanten Bau der S18?

Mit einem von ÖVP, Grünen, SPÖ und NEOS beschlossenen Entschließungsantrag vom 19.07.2021 wurde ich durch den Nationalrat aufgefordert, im Zusammenhang mit der Prüfung der S18 zusätzlich auch die Verbindung der A14 mit der Schweizer N13 unter Berücksichtigung einer möglichen Verbindung auf der Höhe Hohenems - Diepoldsau - Widnau/Balgach (siehe Agglomerationsprogramm Rheintal, S. 80) zu prüfen. Diese Prüfungen werden aktuell durchgeführt und sollen rasch eine Entlastung der Ortsdurchfahrten im unteren Rheintal und damit eine Entlastung der Bevölkerung von den negativen Auswirkungen des Verkehrs ermöglichen. Weitere Entscheidungen können erst nach Vorliegen eines Prüfungsergebnisses getroffen werden.

Zu den Fragen 37 bis 40:

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Bau der S18 verhindert werden kann?
➤ Wenn ja, warum?
➤ Wenn ja, in welcher Form?
➤ Wenn ja, welche Alternativen werden Ihrerseits gefordert bzw. zur Verfügung gestellt?

Siehe dazu Frage 36, außerdem verweise ich auf den konkreten Auftrag aus dem Entschließungsantrag (599/UEA XXVII. GP) vom 19.07.2021.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage 7741/J vom 3. September 2021.

Leonore Gewessler, BA

